

Ihr Recht



von
 Dr. Andreas
 Radel
 Rechtsanwalt
 recht@burgenlandexpress.at

Denn niemand ist ohne Schuld? Eheverfehlungen und ihre folgen

Der Wonnemonat Mai liegt gerade hinter uns und damit auch die alljährliche Hochzeit für Hochzeiten. Frisch aus den Flitterwochen denkt kaum jemand an die rechtlichen Folgen, die mit einer Eheschließung verbunden sind, insbesondere, falls wider Erwarten das Glück nicht von Dauer sein sollte.

Oft werde ich gefragt, ob denn in Österreich die Scheidung aus Verschulden – anders als etwa bei den deut-

schen Nachbarn – überhaupt noch aktuell sei. Die Antwort ist ein klares Ja!

Grundsätzlich ist eine einvernehmliche Lösung vorzuziehen. Falls das nicht möglich ist, bleibt nur eine Scheidungsklage. Im daraufhin eingeleiteten Verfahren wird geprüft, ob einen der beiden Ehegatten ein alleiniges/überwiegendes Verschulden oder beide ein gleichteiliges Verschulden an der Zerrüttung der Ehe trifft. Die Liste der möglichen rechtlich relevanten Eheverfehlungen ist komplex und es kommt immer auf die konkrete Abwägung der beiderseitigen Verfehlungen im Einzelfall an. Ehebruch ist seit 1999 kein absoluter Scheidungsgrund mehr! Das bedeutet, dass im Gegensatz zu früher ein nachgewiesener Ehebruch nur dann ein Verschulden begründet, wenn diese außereheliche Beziehung ehezerrüttend gewirkt hat. Vom Verschuldensanspruch hängt in Folge z.B.

Foto: © meltis / pixelio.de



Bei Scheidungen geht es nicht nur um gebrochene Herzen sondern auch um die Schuldfrage.

ab, ob Ehegattenunterhalt gezahlt werden muss. Auch im Aufteilungsverfahren kann die Verschuldensfrage eine Rolle spielen, etwa dadurch, dass dem schuldlosen Teil eine Option bei der Auswahl der zu verteilenden Sachen eingeräumt wird.

Gerade wegen der Komplexität dieses Rechtsbereiches ist daher jedenfalls eine Rechtsberatung sinnvoll.

Wie sagte bereits der Schauspieler Jerry Lewis? „Es gibt viele Gründe für eine Scheidung, aber der Hauptgrund ist und bleibt die Hochzeit.“